

Die UWG-Fraktion fragt nach, welche Möglichkeiten bestehen, um den Abriss schneller als im Rahmen der beschränkten Ausschreibung vorzunehmen?

Die Verwaltung erläutert, dass kein Angebot für eine direkte Vergabe vorliegt. Eine freihändige Vergabe wurde bewusst nicht vorgeschlagen, da es sinnvoller ist eine beschränkte Ausschreibung mit einer detaillierten Leistungsbeschreibung durchzuführen.

In diesem Verfahren würde dann zunächst das Angebot des Ingenieurbüros zur Erstellung einer Leistungsbeschreibung eingeholt, das dann im Rahmen der Dringlichkeit beauftragt werden könnte. Danach könnte die Leistungsbeschreibung unverzüglich beschränkt ausgeschrieben werden. Die Verwaltung möchte explizit eine Fachfirma beauftragen, da die Fläche nach dem Abriss als provisorischer Parkplatz genutzt werden soll.

Die CDU-Fraktion würde einen schnelleren Abriss begrüßen, damit die Fläche als Parkplatz wieder genutzt werden kann und schlägt einen Beschluss im Vorgriff auf die Ingenieurleistung vor.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Auftragsvergabe im Rahmen der Dringlichkeit durchaus begründbar und daher kein Beschluss im Vorfeld erforderlich ist.

Die SPD-Fraktion fragt nach, ob es eine Grenze für die freihändige Vergabe gibt, so dass ggf. die Rechnungsprüferin eine solche Vergabe rügen müsste.

Die Verwaltung erläutert, dass bei einer beschränkten Ausschreibung Fristen zu berücksichtigen sind. Bei einer freihändigen Vergabe werden drei bis fünf Firmen zu einer Angebotsbeziehung angeschrieben.

Es ist zu beachten, dass die Wertgrenzen nach der VOB dabei überschritten werden. Dies kann mit der Dringlichkeit begründet werden. Wenn jedoch eine Firma, die nicht beteiligt wurde, gegen die freihändige Vergabe vorgeht, würde dies das Verfahren entsprechend verzögern. Dieses Risiko möchte die Verwaltung nicht eingehen.

Die BfM-Fraktion spricht der Verwaltung ihr Vertrauen aus, bis zur nächsten Ratssitzung in 4 Wochen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Die UWG-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Risiken mit einer freihändigen Vergabe überschaubar sind.

Um die Einschränkungen der Gewerbebetreibenden zeitlich zu reduzieren, stellt die UWG den Antrag, dass der Abriss der Aufbauten der Parkpalette im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach vorheriger Angebotsbeziehung dem Wettbewerb zuzuführen ist.

**Beschluss: Mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 33 Enthaltungen 1**

Die FDP-Fraktion fragt nach den Möglichkeiten der Stadt zur Kontrolle, wenn die Parkscheibenregelung aufgehoben wird.

Kontrollen durch die Stadt sind nicht möglich, da die Fläche dann allen Kunden und Mitarbeitern zur Verfügung steht. Die freien Parkplätze auf der Parkpalette sollen durch die Aufhebung der Parkscheibenpflicht kompensiert werden. Weitere Parkplätze sind am Preuschoff-Stadion vorhanden.

Die CDU- und FDP-Fraktion schlagen vor, entsprechende Berechtigungsscheine auszustellen oder den Parkplatz mit einer Schrankenanlage zu versehen, so dass die Parkplätze den Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

Diese Eingrenzung der Parkberechtigten ist nach Mitteilung der Verwaltung nicht möglich, da der Parkplatz dazu erst als öffentliche Fläche entwidmet werden müsste.